

6986/J XXV. GP

Eingelangt am 12.11.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe II/A im BMBF (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschriebenen Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe II/A im BMBF (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5)“:

GZ: BMBF-17.710/0008-Pers./2015



Leitung der Gruppe II/A im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85, wird die Funktion der Leitung Gruppe II/A (Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung; Abteilungen II/1 bis II/5) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungskategorie A/Al, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe a/1, wertungsgruppe v/5, zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 65 Vertragsdienstleistungsgesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit:
A/7 bzw. v/5
Dienststelle:
BM für Bildung und Frauen
Dienstort:
BM für Bildung und Frauen - Zentralstelle, Wien
Vertragsart:
befristet
Befristung:
fünf Jahre
Beschäftigungsaustritt:
Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:
ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:
22. Oktober 2016
Monatsbezug/entgelt mindestens:
Fixgehalt/Fixes Monatsentgelt
A/7 - EUR 8.391,- brutto bzw. v/5 - EUR 7.937,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieser Gruppe fallen insbesondere:

- Berufsbildendes Schulwesen, insbesondere auch Schulen für Berufstätige
- Schulberatung, Nachholen von Bildungsabschlüssen und Gesamtkoordination; Strategie zum besseren Leben
- Ressortübergreifende Vorhaben im Bereich des Berufsbildenden Schulwesens und der Erwachsenenbildung bzw. allgemeine pädagogische Querschnittsvorhaben

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse der pädagogischen Angelegenheiten und der Organisation des Berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auch der Schulen für Berufstätige sowie der Verwaltungsprozesse und rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems; Erfahrung und Kompetenz in der Umsetzung von ressortübergreifenden und -übergreifenden Vorhaben
2. Mehrjährige praktische Führungserfahrung; Erfahrung in der strategischen Steuerung an der Schnittstelle von Politik und Verwaltung sowie in der Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Strategien
3. Umfassende Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung und des Nachholens von Bildungsabschlüssen
4. Erfahrung in anderen, auch europäischen Verwaltungsbereichen sowie bei der Führung von Verhandlungen mit sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, Gebietskörperschaften und mit anderen Zentralinstanz und Institutionen
5. Fremdsprachenkenntnisse
6. Fähigkeit zu strategischem und analytischen Denken; Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungs geschick
7. Zielorientierung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfreude; Organisationsfähigkeit; sondere Eignung zur MitarbeiterInnen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen BewerberInnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Beträufung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie konzeptive Leitvorstellungen für die Aufgabenerfüllung der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefon, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 7.937,- Euro.

Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Kontaktinformationen

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monates nach Verlaufbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche der Bewerber bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalausbildung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalausbildung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.710/0008-Pers./2015) einzubringen.

Eine urkundliche Konsolidierung erstellt ein Gutsachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutsachten steht der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprachperson:

Abteilungsleiterin Mag. a Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalausbildung
1014 Wien, Minoritenplatz 5
Tel.: +43 1 531 20-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at

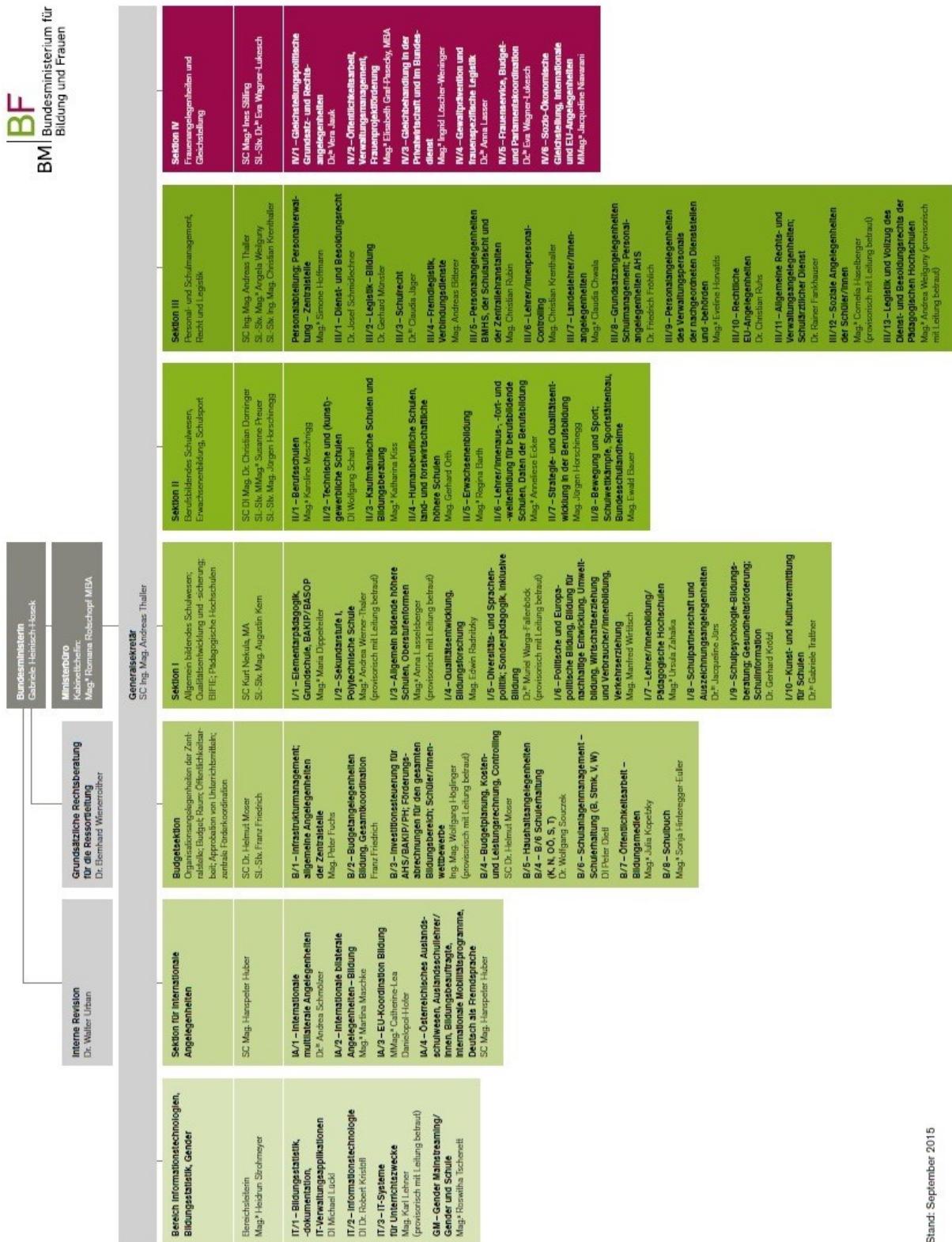
Wien, 17. September 2015

Für die Bundesministerin:
Mag. a Simone Hoffmann

470627

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe II/A derzeit darin nicht zu finden ist.



(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?